

Awareness- und Sicherheitskonzept

- für die KonGeoS –

Stand 04.06.2025

1 Vorwort

Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden stehen bei den Veranstaltungen der KonGeoS an oberster Stelle. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder willkommen, sicher und respektiert fühlt.

Grenzen sind individuell und können unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Überschreitung persönlicher Grenzen muss nicht vorsätzlich geschehen - häufig fehlt es an Sensibilität oder Bewusstsein. Es können auch Verhaltensweisen als Grenzüberschreitung definiert werden, welche in unserer Übersicht nicht aufgelistet sind. Im Ernstfall ermöglicht das Konzept ein strukturiertes und entschlossenes Handeln - sei es bei medizinischen Notfällen, Sicherheitsrisiken oder akuten Übergriffen.

Dabei besitzt der Veranstalter, die austragende Fachschaft, der KonGeoS das Hausrecht.

Allgemein gilt: Die KonGeoS positioniert sich klar gegen jegliche Form von Diskriminierung und grenzüberschreitendem Verhalten.

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen erkennen alle Teilnehmenden dieses Konzept an und tragen aktiv zu einem respektvollen, achtsamen und solidarischen Miteinander bei. Nur unter diesen Bedingungen kann ein offener Austausch, produktives Netzwerken und eine starke Gemeinschaft entstehen.

1.1 Was ist Awareness?

Awareness bedeutet übersetzt Achtsamkeit und beschreibt ein bewusstes Wahrnehmen und sensibles Umgehen mit der eigenen Umgebung und den Menschen, die Teil davon sind. Es geht darum, sich potenziellen Gefahren, unangemessenem Verhalten oder belastenden Situationen bewusst zu sein und aktiv dafür zu sorgen, dass solche Vorfälle verhindert werden. Dies umfasst alle Formen von Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder Grenzüberschreitungen. Awareness schafft nicht nur ein sicheres Umfeld, sondern fördert auch das Miteinander, das Vertrauen und den Respekt zwischen den Teilnehmenden.

1.2 Was beinhaltet das Awareness- und Sicherheitskonzept

Die austragende Fachschaft hat ein Sicherheitskonzept im Vorfeld geplant. Das Konzept umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um potenzielle Gefahren zu erkennen und zu minimieren. Dazu gehören Evakuierungs- und Notfallpläne, medizinische Versorgung und Ansprechpersonen und die Koordination mit Sicherheits- und Rettungskräften. Geltende Sicherheitskonzepte der austragenden Fachschaften und den dazugehörigen Veranstaltungsorten werden übernommen.

Bei entsprechenden Vorfällen kann die austragende Fachschaft Konsequenzen ergreifen. Situationsbedingt können Verwarnungen und Ausschlüsse in enger Absprache mit dem KonGeoS-Vorstand getroffen werden. Dabei bestimmt jede Fachschaft eine*n Beauftragte*n für Awareness, welche vor der KonGeoS beim Vorstand gemeldet werden, welche bei Entscheidungen über Ausschlüsse informiert werden und auch selbst für ihre Fachschaft als Ansprechpartner*innen dienen zusätzlich sind noch zwei Personen aus dem Vorstand als Ansprechpartner*innen zu benennen.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann der KonGeoS-Vorstand durch einen Beschluss den austragenden Fachschaften empfehlen, bestimmte Personen von zukünftigen KonGeoS-Treffen auszuschließen. Die betroffenen Personen werden über diesen Beschluss so zeitnah wie möglich informiert und haben das Recht, sich den Entscheidungsgrund in einem persönlichen Gespräch erläutern zu lassen. Sollte eine betroffene Person den Beschluss als ungerecht empfinden, besteht die Möglichkeit, bei der nächsten Vollversammlung einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses zu stellen.

Es wird empfohlen, das Sicherheitskonzept im Rahmen der AG-Projekte bei jedem Treffen durchzusehen und mögliche Verbesserungen zu besprechen.

2 Grundsätze und Werte der KonGeoS

Die KonGeoS lebt von der Vielfalt und dem gegenseitigen Respekt innerhalb der Gemeinschaft. Jede*r ist willkommen - unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Diskriminierung in jeglicher Form wird nicht toleriert. Kein Mensch darf aufgrund seiner Identität oder Lebensentscheidungen ausgegrenzt, benachteiligt oder herabgewürdigt werden. Wir bekennen uns klar zu Gleichberechtigung und zur Wertschätzung der Vielfalt, die unsere Gemeinschaft stärkt.

Wir ziehen eine klare Grenze gegenüber jeder Form von Gewalt - ob physisch, psychisch oder verbal. Belästigung, Diskriminierung und sexuelle Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Unsere **strikte Null-Toleranz-Politik** bedeutet: Jede Form von Grenzüberschreitung, sei es verbal oder körperlich, wird konsequent geahndet.

Dabei gilt stets: **Nur Ja heißt Ja**. Einvernehmlichkeit ist in jeder Situation zwingend und nicht verhandelbar.

3 Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen haben bei der KonGeoS keinen Platz. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, einander mit Respekt, Rücksicht und Würde zu begegnen. Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung sowie jede Form belästigenden oder übergriffigen Verhaltens widersprechen den Grundwerten der Veranstaltung und werden nicht toleriert.

Sollte es zu solchen Vorfällen kommen, behält sich das Organisationsteam in Absprache mit dem KonGeoS-Vorstand das Recht vor, die betreffenden Personen von der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuschließen.

Arten von Grenzüberschreitungen (nicht abschließend)

Physisch:

- Unerwünschte Berührungen (z.B. Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen) - auch wenn sie scheinbar zufällig erfolgen
- Wiederholtes Herandrängen oder Versperren von Wegen
- Körperliche Gewalt oder sexualisierter Nötigung bis hin zu versuchter oder vollzogener Vergewaltigung

Non-verbal:

- Aufdringliches, anzügliches oder einschüchterndes Starren
- Unangemessene Kontaktversuche, auch in sozialen Netzwerken
- Unsittliches Entblößen

Verbal:

- Sexuell anzügliche oder beleidigende Bemerkungen und Witze
- Hinterherpfeifen oder andere belästigende Geräusche
- Verletzende Kommentare über Aussehen oder Privatleben
- Sexuell zweideutige Kommentare
- Fragen zu intimen Themen
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen

4 Strategien und Maßnahmen

Wenn du beobachtest, dass sich eine Person in einer unangenehmen oder grenzüberschreitenden Situation befindet, ist umsichtiges und solidarisches Handeln gefragt. Die folgende Schritt-für-Schritt-Vorgehensweise kann dir dabei helfen. Orientiere dich dabei immer an den Bedürfnissen der betroffenen Person. Das Hinzuziehen des Orga-Teams wird ausdrücklich von Anfang an empfohlen.

1. Situation wahrnehmen und einschätzen

- Beobachte aufmerksam und verschaffe dir einen ersten Eindruck.
- Entscheide, ob und wie du eingreifen möchtest.
- Hole dir gegebenenfalls Unterstützung von Dritten oder kontaktiere direkt das Orga-Team.

2. Deeskalierend eingreifen

- Sprich die betroffene Person behutsam an und biete ihr die Möglichkeit, die Situation zu verlassen.
- Respektiere es, wenn keine Hilfe gewünscht ist - unterstütze nur im Rahmen des Möglichen und Gewollten.
- Falls unmittelbare Gefahr besteht, ist es notwendig, die bedrohliche Person aus dem Geschehen zu entfernen - möglichst gemeinsam mit weiteren Unterstützenden.

3. Rückzugsraum schaffen

- Bringe die betroffene Person in eine ruhige, reizarme Umgebung.
- Stelle eine geschützte Atmosphäre her, in der offen gesprochen werden kann.

4. Zuhören ohne zu werten

- Höre aktiv und mit voller Aufmerksamkeit zu, ohne zu unterbrechen.
- Vermeide Bewertungen, Interpretationen oder Zweifel an der geschilderten Wahrnehmung.
- Die Bedürfnisse der betroffenen Person haben oberste Priorität.

5. Optionen statt Lösungen

- Schlage keine festen Lösungen vor, sondern biete verschiedene Handlungsoptionen an.
- Besprich das weitere Vorgehen gemeinsam mit der betroffenen Person - im Zweifel auch mit dem Orga-Team und Vorstand.
- Achte dabei auf eine Gesprächsführung auf Augenhöhe, in der die betroffene Person selbstbestimmt entscheiden kann, was sie braucht.

5 Brand, medizinische Notfälle oder Katastrophen

Im Falle eines Brandes, medizinischen Notfalls oder einer Katastrophe ist es von größter Bedeutung, sofortige und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Notfälle sind umgehend an die verantwortlichen Personen des Organisationsteams zu melden, damit schnellstmöglich reagiert werden kann.

Sollte ein Ernstfall eintreten, müssen umgehend die Polizei, Feuerwehr oder der Rettungsdienst alarmiert werden. Hierzu kann in jedem Notfall die **112** gewählt werden.

	Deutschland	Österreich	Schweiz
Rettungsdienst	112	144	144
Polizei	110	133	117
Feuerwehr	112	122	118

Im Falle einer Evakuierung ist es notwendig, die Veranstaltung unverzüglich und geordnet über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen. Während des Evakuierungsprozesses ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, um Panik zu vermeiden und eine sichere Evakuierung zu gewährleisten.

Die Veranstaltung könnte abgebrochen werden, wenn die Situation es erfordert, um die Sicherheit aller Teilnehmenden zu garantieren. Während des gesamten Vorfalls ist es zwingend erforderlich, den Anweisungen des Organisationsteams und der Veranstalter zu folgen. Diese Anweisungen sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten und die Situation unter Kontrolle zu halten.

6 Alkohol und Drogenkonsum

Der Konsum von Alkohol und anderen legalen Drogen ist während der KonGeoS-Veranstaltungen grundsätzlich erlaubt, solange das Verhalten der Teilnehmenden respektvoll, angemessen und verantwortungsbewusst bleibt. Es wird erwartet, dass sich niemand durch den Konsum aggressiv, übergriffig oder anderweitig unangemessen verhält. Grenzüberschreitendes Verhalten, das durch den Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen entsteht, wird nicht toleriert. Sollte es zu Verstößen gegen diese Regel kommen, behält sich das Organisationsteam und der Vorstand das Recht vor, die betreffenden Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass niemand zum Konsum von Alkohol oder Drogen gezwungen werden darf. Bei Veranstaltungen oder Aktionen, die zum Konsum anregen könnten, ist besondere Vorsicht geboten, um zu verhindern, dass jemand in eine ungewollte Situation gerät.